



An alle Grundschulen und Förderschulen mit Primarstufe
in Nordrhein-Westfalen

Seite 1 von 2
Februar 2017



EU-Schulprogramm NRW
Informationen zum Bewerbungs- und Rückmeldeverfahren 2017/2018
Fristen für Rückmeldung und Bewerbung: 13.03. bis 28.04.2017

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

zum nächsten Schuljahr wird das EU-Schulobst- und -gemüseprogramm NRW mit dem EU-Schulmilchprogramm NRW zum **EU-Schulprogramm NRW** zusammengeführt. Das Vorläuferprogramm zu Schulobst und -gemüse wird seit vielen Jahren erfolgreich an nordrhein-westfälischen Grund- und Förderschulen mit Primarstufe durchgeführt. Schulkinder, Lehrkräfte und Eltern sind von den Programmen begeistert und wünschen sich eine dauerhafte Durchführung. Auch im Schuljahr 2017/2018 sollen beide Programme weiter fortgeführt werden. Für den **Programmteil Schulobst und -gemüse** wird weiterhin angeboten, dass die Schulen von den kostenlosen Obst- und Gemüselieferungen profitieren können. Für die Teilnahme an diesem Programmteil gibt es wie zuvor ein Bewerbungs- und Rückmeldeverfahren.

Das Rückmeldeverfahren:

Alle bislang beteiligten Schulen müssen sich zurück melden, wenn sie weiterhin teilnehmen wollen!

Für die Rückmeldung füllen Sie bitte online zwischen dem **13.03.2017 und dem 28.04.2017** das Rückmeldeverfahren auf **www.schulobst.nrw.de** aus.

Das Bewerbungsverfahren:

Neue Schulen können sich zwischen dem **13.03.2017 und dem 28.04.2017** für die Aufnahme in das Programm bewerben! Unter **www.schulobst.nrw.de** ist das Online-Bewerbungsverfahren aufrufbar.

Achtung: Es wird keine Erinnerungsmails geben, bitte den Anmeldeschluss vom 28. April 2017 unbedingt einhalten!

Adressen:

MSW
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
MKULNV
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax. 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666



Bitte beachten Sie, dass sowohl die Rückmeldung für bereits teilnehmende Schulen als auch die Bewerbung für neue Schulen **ausschließlich online** möglich ist. Alle relevanten Informationen finden Sie auf:
www.schulobst.nrw.de

Wer kann sich bewerben?

Neu bewerben können sich alle Grundschulen und Förderschulen, die eine Primarstufe haben. Voraussetzung ist die Durchführung pädagogischer Begleitmaßnahmen zum EU-Schulprogramm NRW.

Für Grundschulen gilt: Alle Kinder der Klassen 1 bis 4 nehmen teil. Eine Teilnahme mit einzelnen Klassen ist nicht möglich. Für Förderschulen gilt: Alle Kinder der Primarstufe nehmen teil. Zudem können Einsteigerklassen und die Jahrgangsstufen 5 und 6 mit einbezogen werden.

Das sind die Auswahlkriterien für das Bewerbungsverfahren:

- Sollten Sie sich in den vergangenen Runden bereits beworben haben, bringt Ihnen das zusätzliche Punkte.
- Zudem wird die Einbindung der Thematik „Gesundheitsförderung und gesunde Ernährung“ in den Schulalltag bewertet. Auch die Darstellung der Gesundheitsförderung im Schulprogramm ist ein wesentlicher Punkt.
- Das EU-Schulprogramm NRW richtet sich vor allem an Schulen mit besonderer sozialer Bedarfslage.

Zum **Programmteil Schulmilch** gibt es zum nächsten Schuljahr ebenfalls kaum Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Die Schulmilch und weitere Milchprodukte können im kommenden Schuljahr wie bisher über die Milchlieferanten, Adressen siehe u.g. Website, bestellt werden. Für Schulmilch wird ebenfalls eine EU-Beihilfe gewährt, zusätzlich wird ein Elternbeitrag berechnet. Nähere Informationen auf der Schulmilch-Website **www.schulmilch.nrw.de**.

Fragen zum Bewerbungs- oder Rückmeldeverfahren bitte an das Schulobst-Team im MKULNV, **Telefonnummer 0211-4566918** (i.d.R. Montag und Mittwoch 9:30-11:30Uhr und Dienstag von 14–15:30 Uhr, vom 13.03. bis 28.04. zusätzlich auch am Freitag 9:30 -11:30 Uhr) oder Email an **schulobst@mkulnv.nrw.de**.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Ingrid Köth-Jahr

(Referatsleiterin Ernährungspolitik, Nachhaltiger Konsum, MKULNV)